



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 439

25. September 2024

2230.1.3-K

## **Schulversuch „Proof – Prozessorganisation und Feedback in der Leistungsfeststellung“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 11. September 2024, Az. VIII.3-BS4641.0/34/8**

Auf Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird der Schulversuch „Proof – Prozessorganisation und Feedback in der Leistungsfeststellung“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingerichtet:

### **1. Inhalt und Ziele**

<sup>1</sup>KI-gestützte Anwendungen erweitern die Möglichkeiten, den Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern datengestützt zu analysieren, mit Feedback zu intervenieren und die Qualität von Lern- und Leistungsaufgaben zu analysieren. <sup>2</sup>Im Schulversuch geht es darum, sowohl für die Formate von Leistungsnachweisen als auch für den Prozess der Leistungsfeststellung die Potenziale von digitalen Werkzeugen, v. a. von KI-gestützten Anwendungen, zu nutzen. <sup>3</sup>Sie sollen eingesetzt werden, um im Sinne einer Vorkorrektur die Qualität der Bearbeitung zu beurteilen und Rückmeldungen zur sprachlichen und inhaltlichen Richtigkeit zu geben.

<sup>4</sup>Im Einzelnen dient der Einsatz von KI-Technologien dazu,

- bei der Vor- und Nachbereitung von Leistungsnachweisen gezielt evidenzbasiert und personalisiert mit Feedback und Förderangeboten an Lerndefiziten zu arbeiten, um die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu steigern,
- die Kooperation von Lehrkräften bei der Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung von Leistungsnachweisen anzubahnen,
- das Spektrum valider Formate für Leistungserhebungen zu vergrößern,
- Erfahrungen mit digital durchgeführten Schulaufgaben zu sammeln,
- Lehrkräfte durch eine Vorkorrektur von Routineaufgaben zu entlasten, um mehr Freiräume für pädagogische Interventionen zu schaffen.

<sup>5</sup>Zur Erreichung der genannten Ziele ist es notwendig, folgende Handlungsfelder zu bearbeiten:

- Erweiterung möglicher valider Formate von Leistungsnachweisen,
- Sammeln von Erfahrungen bei der Durchführung digitaler Formate,
- Entwicklung von Konzepten und Lernsettings zur Integration von KI-Anwendungen in den Prozess der Leistungsfeststellung, z. B. hinsichtlich Fehleranalysen, Förderangeboten und der Nutzung von Feedback,
- Qualifizierung von Lehrkräften im Umgang mit Daten für evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung,
- Erprobung von Strategien zur lernförderlichen Nutzung von Feedback durch Schülerinnen und Schüler,
- Identifikation von geeigneten KI-Werkzeugen für den Einsatz im Prozess der Leistungsfeststellung sowohl in der Vor- und Nachbereitung als auch für die Durchführung von Leistungsnachweisen,

- Ermöglichung von Ko-Kreationsprozessen zur Identifikation passender Werkzeuge für bayerische Anforderungen,
- Erarbeitung von zentral definierten Kriterien und Standards für die Auswahl und den Einsatz geeigneter Werkzeuge,
- Identifikation relevanter rechtlicher Fragen.

## 2. Durchführung und Rahmen

<sup>1</sup>Der Schulversuch wird an den aufgeführten Modellschulen nach Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt. <sup>2</sup>Im Prozess der Umsetzung wird angestrebt, sich an geeigneter Stelle die Expertise von Fachdidaktikern sowie von Pädagogen und Psychologen im Sinne eines wissenschaftlichen Beirats einzuholen. <sup>3</sup>Die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben wird von einem Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus begleitet.

## 3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

## 4. Modellschulen

<sup>1</sup>Folgende Schulen nehmen als Modellschulen am Schulversuch teil:

	Schulart	Schulnr.	Reg.-bez.	Schulname
1	MS	2993	Obb.	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim
2	MS	1250	Obb.	Erich-Kästner-Mittelschule Höhenkirchen-Siegertsbrunn
3	MS	6691	Mfr.	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach
4	MS	6523	Mfr.	Mittelschule Erlangen Eichendorfschule
5	RS	0476	Obb.	Staatliche Realschule Gauting
6	RS	0632	Obb.	Staatliche Realschule Bruckmühl
7	RS	0493	Mfr.	Staatliche Realschule Herzogenaurach
8	RS	0431	Schw.	Staatliche Realschule Bobingen
9	GY	0303	Opf.	Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
10	GY	0390	Obb.	Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
11	GY	0317	Ndb.	Gymnasium Vilshofen
12	GY	0073	Mfr.	Ohm-Gymnasium Erlangen
13	FOSBOS	0893	Ufr.	Friedrich-Fischer-Schule Schweinfurt, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
14	FOSBOS	1194	Obb.	Berufliche Oberschule Haar, Staatliche Fachoberschule

	Schulart	Schulnr.	Reg.-bez.	Schulname
15	FOSBOS	0876	Schw.	Berufliche Oberschule Memmingen, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
16	FOSBOS	0896	Opf.	Gustav-von-Schlör-Schule Weiden i.d.Opf., Staatliche Fachoberschule und Berufsschule

<sup>2</sup>Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

<sup>3</sup>Die teilnehmenden Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2024/2025 fünf Anrechnungsstunden je Schule für die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben.

## 5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.